

Erfurter Erklärung zur Unterstützung für Eltern mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Eltern mit Behinderungen brauchen diskriminierungsfreie, flexible, bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Unterstützung, um der Verantwortung für ihre Kinder gerecht werden zu können. Dies betrifft sowohl Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderungen, chronischen Erkrankungen, Lernschwierigkeiten und/oder psychischen Krisen.

1. Notwendige gesetzliche Änderungen für die Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes

Herauslösung der Unterstützung aus der Sozialhilfe, einkommens- und vermögensunabhängige Unterstützung schaffen.

Bedarfsgerechte Unterstützung über Budgets oder nach Wunsch auch als Sachleistungen sichern, auch wenn die Unterstützung nicht regelmäßig sondern in zeitlich begrenzten Situationen notwendig ist.

Berücksichtigung eines Beurteilungsmerkmals „Elternschaft/Verantwortung für Kinder“ bei der Bedarfsermittlung, in Anlehnung an die Klassifizierung der ICF.

Begleitete Elternschaft/Elternassistenz/Unterstützung für Eltern in psychischen Krisen ins Gesetz aufnehmen.

Tariflich entlohnte Unterstützung gesetzlich verankern.

2. Maßnahmen für die Verbesserung der Situation von Eltern mit Behinderung und ihrer Kinder:

Bundesweit einheitliche Standards bei der Bedarfsermittlung schaffen, die den individuellen Bedarf der antragstellenden Person in den Mittelpunkt stellt und sein soziales Umfeld und die Verantwortung für die Kinder bedarfsdeckend berücksichtigen.

Flexible Möglichkeiten für tariflich entlohnte Unterstützung inklusive der Haushaltshilfen schaffen, die Lebenspartner/innen und Kinder entlasten.

Aufwandsentschädigung ermöglichen, um auch Unterstützung aus dem eigenen sozialen Netzwerk angemessen bezahlen zu können.

Hilfe aus einer Hand ermöglichen und damit die Anzahl der Personen begrenzen, die die Familie unterstützen.

Verarmung der gesamten Familie vermeiden. Erwerbsarbeit der Eltern fördern. Einkommens- und vermögensunabhängige Unterstützung schaffen.

Zuständigkeit der Kostenträger klarstellen. Die Zusammenarbeit der für Elternschaft zuständigen Kostenträger regeln. Ein individuelles, zeitnahes Hilfeplanverfahren mit einer Ansprechperson für die Familie sicherstellen. Auf allen Ebenen des Verfahrens die Eltern einbeziehen.

Wunsch- und Wahlrecht stärken, sowohl bei der Finanzierungsform (Sachleistung, Persönliches Budget), als auch bei der Wahl der Anbieter und der Auswahl der Unterstützer/innen.

Konsequente Umsetzung des Grundprinzips ambulant vor stationär vorantreiben.

Barrierefreiheit (auch kommunikativ und leichte Sprache) in allen kommunalen Angeboten für Familien sicherstellen um Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen.

Kostenträgerunabhängige Beratung in Form von Peer-Counseling ausbauen und sichern.

Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme für medizinische und soziale Berufe und für Mitarbeiter/innen in antragsbearbeitenden Behörden entwickeln und sichern. Elternschaft als Menschenrecht in der Bewusstseinsbildung verankern.

Die Forschung zum Unterstützungsbedarf der Eltern und ihrer Familien langfristig fördern. Erforschung der Wirksamkeit der Unterstützung vorantreiben. Beides erfordert die Einbeziehung der Eltern als Experten in eigener Sache.

3. Behinderungsbezogene Maßnahmen

Eltern in psychischen Krisen

Niedrigschwellige und zeitnahe Unterstützung für Eltern schaffen, die erstmals in eine psychische Krise geraten, um das Familiensystem zu erhalten.

Flächendeckende Angebote wie Patenschaften und Haushaltshilfen ausbauen und sichern, damit Partner/innen und Kinder Entlastung erfahren. Dadurch können Eltern Verantwortung für ihre Gesundheit (Therapien, Erholung) übernehmen, ohne Angst vor dauerhafter Trennung von den Kindern haben zu müssen.

Eltern mit Lernschwierigkeiten

Die Entwicklung der Erziehungsfähigkeit ist grundsätzlich anzunehmen, bei Bedarf von Beginn an zu fördern und zu unterstützen. Erziehungsfähigkeitsgutachten vor oder kurz nach der Geburt dürfen nicht erstellt werden. Sie sind keine Entscheidungsgrundlage zur Trennung von Eltern und Kind.

Flächendeckende Angebote der Begleiteten Elternschaft schaffen, um Wahlfreiheit der Wohnform und des Wohnortes zu gewährleisten.

Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderung / chronischer Erkrankung

Elternassistentenangebote flächendeckend ausbauen. Flexible Unterstützung für chronisch kranke Eltern, die bisher nicht zum Personenkreis der Eingliederungshilfe gehören, entwickeln und sichern.

Partner- und angehörigunabhängige Unterstützung zur Stärkung der Selbstbestimmung der behinderten Elternteile. Schutz der Familie vor Überbelastung und Isolation.

(Ergebnisse des Fachtags „Was Eltern brauchen“ 17.11.14 in Erfurt)